

Informationen zur mündlichen Prüfung

Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik/Heilerziehungspflege¹

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer erklären bis spätestens einem Tag vor der Konferenz des Prüfungsausschusses zur Festlegung der mündlichen Prüfung (Termin wird von den Klassenlehrkräften bekannt gegeben) schriftlich gegenüber der Prüfungskommission, ob und in welchen Fächern sie/er mündlich geprüft werden möchte.

Für diese Erklärung ist ausschließlich der beigefügte Vordruck zu verwenden!

Jede Prüfungsteilnehmerin / jeder Prüfungsteilnehmer muss einen ausgefüllten Vordruck über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer an den Prüfungsausschuss abgeben. Meldungen per E-Mail oder ohne das vorgegebene Formular werden nicht angenommen.

In der Regel sollen nicht mehr als drei Fächer geprüft werden.

Der Prüfungsausschuss entscheidet - ohne Bindungspflicht an die Wünsche - über die Fächer der mündlichen Prüfung.

Eine Befreiung von der mündlichen Prüfung ist möglich, wenn auf Grund der Vornoten und den Prüfungsleistungen die Endnoten eindeutig festgestellt werden können.

Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses tritt spätestens vier Unterrichtstage werden drei Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung bekannt gegeben (Aushang im H-Gebäude).

Ergebnis der theoretischen Prüfung: Nach Beendigung der mündlichen Prüfungen setzt der Prüfungsausschuss die Endnote für jedes Fach fest. Dabei werden die Vornoten und alle Prüfungsleistungen berücksichtigt. Die Endnote soll nicht schematisch errechnet, sondern in Würdigung der Leistungsentwicklung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers festgesetzt werden. In den Fächern, in denen nicht geprüft wurde, ist die Vornote die Endnote.

Das Ergebnis der theoretischen Prüfung wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der theoretischen Prüfung von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt.

¹ Grundlage: VO vom 23.Juli 2013 (in der jeweils gültigen Fassung)

Name: _____

Klasse: _____

Klassenlehrkraft: _____

An den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Prüfungsausschusses:

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ich möchte nicht geprüft werden.
- Ich möchte in folgenden Fächern bzw. Aufgabenfeldern geprüft werden:

Ich weiß,

- dass eine mündliche Prüfung erfolgt, wenn ich einen Prüfungswunsch äußere,
- dass der Prüfungsausschuss auch ein anderes Fach als Prüfungsfach festlegen kann,
- dass ich auch geprüft werden kann, wenn ich keinen Prüfungswunsch äußere.

Ort, Datum

Unterschrift